

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Der Vorsitzende über gibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Herrn Rabung.
Herr Bgm. Heil nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nach § 22 GemO nicht teil.

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 1.250,00 € wie folgt vereinnahmt:

Harald Willi Kunth	700,00 €
Gerhard Heil	300,00 €
Hikmet Uras	250,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen